

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.05.1998 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der SVZ und LN am 04.06.1998 erfolgt.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.05.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 28.05.1998 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.06.1998 bis zum 16.07.1998 während folgender Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.08.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, das Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.12.98 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 17.12.1998 gebilligt.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.02.99, Az. VII.2/98, 516.11.58/98 (1.A) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Rehna, 04.04.2000

Siegelabdruck Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom 02.03.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.

Rehna, ...

Siegelabdruck Der Bürgermeister

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rehna, ...

Siegelabdruck Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ... in Kraft getreten.

Rehna, ...

Siegelabdruck Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN REHNA

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG



REGIONALÜBERSICHT

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
1:1 Maßstab

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
1:1 Maßstab

WASSERFLÄCHEN
1:1 Maßstab

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
1:1 Maßstab

BRUNNEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT SÜßEM UND DENKSTREIFEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEPARK FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
1:1 Maßstab

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEPARK
1:1 Maßstab

FLÄCHEN FÜR SPART- UND SPIELANLAGEN
1:1 Maßstab

FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAUSVERSORUNG
1:1 Maßstab

FLÄCHEN FÜR VORBEREITUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG DER ERDEBEWÄHRUNGSANLAGEN UND FÜR ABLAGERUNGEN
1:1 Maßstab

FLÄCHEN FÜR VORBEREITUNGSANLAGEN
1:1 Maßstab

HAUPTVERKEHRSLINIEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
1:1 Maßstab

FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAUSVERSORUNG
1:1 Maßstab

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
1:1 Maßstab

HAUPTVERKEHRSLINIEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
1:1 Maßstab

KARTENGRUNDLAGE N. 1:10.000
Topographische Karte
veröffentlicht mit Genehmigung
des Landesvermessungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern vom 28.1.1992

1. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT REHNA
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
M. 1:10.000